

## Tagesordnung öffentlicher Teil

### Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 222

---

**Sitzung:** Donnerstag, 16.03.2017, 19:00 Uhr

**Raum, Ort:** Feuerwehrhaus Stiddien, Obere Dorfstraße 2, 38122 Braunschweig

---

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.02.2017
3. Mitteilungen
  - 3.1. Bezirksbürgermeister/in
  - 3.2. Verwaltung
    - 3.2.1. Umstrukturierung des Gehweges an der Geiteldestraße, Ortsausgang Richtung Salzgitter-Thiede **16-02884-01**
4. Anträge
  - 4.1. Bankaufstellung am Schülerweg in Timmerlah **17-03976**  
Antrag SPD-Fraktion
  - 4.2. Baumpflege in Timmerlah **17-03979**  
Antrag SPD-Fraktion
  - 4.3. Tempo 30 auf der Timmerlahstraße L473 **17-04122**  
Antrag Herr Salveter (BIBS)
  - 4.4. Bahnübergang Teufelsspring **17-04129**  
Antrag CDU-Fraktion
5. Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget
6. Weitere Anträge
  - 6.1. Ortstermin an der Waschequelle in Geitelde **17-03980**  
Antrag SPD-Fraktion
  - 6.2. Aufstellen eines Hinweisschildes "Bei roter Ampel hier halten" vor der Ampel auf der Timmerlahstraße in Timmerlah **17-04131**  
Antrag SPD-Fraktion
7. Anfragen
  - 7.1. Austausch der Beleuchtung von Straßenlaternen durch LED-Leuchtmittel **17-03970**  
Anfrage SPD-Fraktion
  - 7.2. Parkplatzsituation im Baugebiet Hopfengarten unter Bezugnahme der Mitteilung 16-03248 **17-04124**  
Anfrage CDU-Fraktion
  - 7.3. Nitratwerte im Grundwasser **17-04121**  
Anfrage Herr Salveter (BIBS)
  - 7.4. Fracking im Stadtbezirk 222? **17-03971**  
Anfrage SPD-Fraktion
    - 7.4.1. Fracking im Stadtbezirk 222? **17-03971-01**
  - 7.5. Transportgutachten zu Schacht Konrad wird überarbeitet **17-03972**  
Anfrage SPD-Fraktion
    - 7.5.1. Transportgutachten zu Schacht Konrad wird überarbeitet **17-03972-01**
  - 7.6. Nitratbelastung im Grundwasser - bedenkliche Messergebnisse am Messpunkt in der Feldmark nordwestlich von Timmerlah **17-03973**

|        |                                                                                                                                            |                    |
|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
|        | Anfrage SPD-Fraktion                                                                                                                       |                    |
| 7.7.   | Gelten Dorfentwicklungspläne auch für Braunschweiger Ortsteile?<br>ZILE-Förderung ermöglicht bis zu 75 % Zuschüsse<br>Anfrage SPD-Fraktion | <b>17-03975</b>    |
| 7.7.1. | Gelten Dorfentwicklungspläne auch für Braunschweiger Ortsteile?<br>ZILE-Förderung ermöglicht bis zu 75 % Zuschüsse                         | <b>17-03975-01</b> |
| 7.8.   | Alarmverbünde der Freiwilligen Feuerwehren des Stadtbezirks 222<br>Anfrage SPD-Fraktion                                                    | <b>17-04125</b>    |
| 7.8.1. | Alarmverbünde der Freiwilligen Feuerwehren des Stadtbezirks 222                                                                            | <b>17-04125-01</b> |
| 7.9.   | Interkommunales Gewerbegebiet Braunschweig/Salzgitter -<br>Information der Bevölkerung<br>Anfrage SPD-Fraktion                             | <b>17-04126</b>    |
| 7.9.1. | Interkommunales Gewerbegebiet Braunschweig/Salzgitter -<br>Information der Bevölkerung                                                     | <b>17-04126-01</b> |
| 8.     | Interkommunales Gewerbe-/Industriegebiet Stiddien-Beddingen                                                                                |                    |

Braunschweig, den 14. März 2017

Betreff:

**Umstrukturierung des Gehweges an der Geiteldestraße,  
Ortsausgang Richtung Salzgitter-Thiede**

Organisationseinheit:

Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

06.03.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur  
Kenntnis)

Sitzungstermin

16.03.2017

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss vom 25. August 2016:

„Der Stadtbezirksrat beantragt, dass die Verwaltung prüfen soll, mit welchen Maßnahmen der derzeitige ungepflegte Zustand des Gehweges auf der Geiteldestraße, Ortsausgang in Richtung Salzgitter-Thiede, verbessert werden kann.“

Stellungnahme der Verwaltung zur Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG:

Die Geiteldestraße ist in dem betreffenden Abschnitt gemäß Reinigungsverordnung in die Reinigungsklasse IV Ü eingeordnet. Die Reinigung obliegt damit den Anliegern, die die Reinigung 14-tägig durchzuführen haben. Die Reinigung schließt auch die Beseitigung der Wildkräuter mit ein.

Der Hinweis ist an die ALBA Braunschweig GmbH weitergeleitet worden, die auch für die Kontaktaufnahme zu den Anliegern zuständig ist. In der Folge hat sich die Situation vor Ort verbessert.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222**

TOP 4.1

**17-03976**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Bankaufstellung am Schülerweg in Timmerlah**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.02.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien  
(Entscheidung)

16.03.2017

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung, am Schülerweg in Timmerlah wieder eine Sitzbank aufzustellen.

**Sachverhalt:**

Auf dem Schülerweg befand sich vor einiger Zeit eine Sitzbank, die inzwischen nicht mehr vorhanden ist. Bürger wünschen sich dort wieder eine Bank, um sich beim Spaziergang eine Weile setzen zu können.

gez.

Manfred Dobberphul  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Baumpflege in Timmerlah**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.02.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien  
(Entscheidung)

16.03.2017

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beantragt, die Bäume auf der Mittelinsel der Timmerlahstraße am westlichen Ortsausgang genau zu betrachten und ggf. zu Trockenzeiten mehr zu gießen.

**Sachverhalt:**

Auf der Mittelinsel, die auf der Timmerlahstraße am Ortsausgang Timmerlah in Richtung Groß Gleidingen eingerichtet ist, befinden sich zwei Bäume. Diese Bäume sind vor noch nicht allzu langer Zeit bereits ersetzt worden, weil die Vorgängerbäume abgestorben waren. Damit dieses Absterben nicht wieder passiert und damit nicht erneut Kosten auf die Stadt zukommen, wird der o. g. Antrag gestellt. Zwar gießt bereits ein Anwohner hin und wieder, aber nicht permanent.

Das Risiko, dass diese Bäume stärker leiden oder sogar wieder absterben können, ist dadurch gegeben, dass der Untergrund hier noch den alten Straßenunterbau beherbergt und deshalb nicht so beschaffen ist wie eine freie, unbebaute Ackerfläche.

gez.

Manfred Dobberphul  
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

keine

Absender:

**Herr Salveter (BIBS) im Stadtbezirksrat  
222**

TOP 4.3  
**17-04122**  
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Tempo 30 auf der Timmerlahstraße L473**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.03.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien  
(Entscheidung)

16.03.2017

Status

Ö

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtbezirksrat regt eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 auf der Timmerlahstraße L473 im gesamten Ortsbereich Timmerlah an. Dazu tritt die Stadt an die zuständige Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr heran.

### **Sachverhalt:**

Die Timmerlahstraße ist durch die Verschränkungen für die aus Nord-Süd-Richtung einmündenden Straßen schwer einsehbar. In Verbindung mit dem aktuell entstehenden Supermarkt erscheint es sinnvoll, die Straße beginnend beim neuen Supermarkt bis zum Ortsausgang in Richtung Gleidingen auf Tempo 30 zu beschränken.

gez.

Niels Salveter

### **Anlagen:**

keine

Betreff:

**Bahnübergang Teufelsspring**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.03.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien  
(Entscheidung)

16.03.2017

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung, sich mit der Deutschen Bahn AG bezüglich verkürzter Schließzeiten am Bahnübergang Teufelsspring in Verbindung zu setzen.

**Sachverhalt:**

Am Bahnübergang Teufelsspring kommt es bei geschlossener Schranke häufig zu sehr langen Zeiträumen, in denen kein Zug den Bahnübergang quert. Es vergehen teilweise Zeiten von 4:00 bis 5:10 Minuten.

Der Bahnübergang in Braunschweig-Rüningen hingegen schließt genau 18 Sekunden bevor ein Zug quert.

gez.

Carsten Höttcher  
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Ortstermin an der Waschequelle in Geitelde**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.02.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien  
(Entscheidung)

16.03.2017

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beantragt einen Ortstermin an der Wasche zusammen mit Herrn Strothteicher vom Fachbereich Stadtgrün und Sport zu vereinbaren.

**Sachverhalt:**

Als Herr Strottheicher im Jahr 2016 veranlasst hatte, dass die Treppenstufen wieder hergerichtet wurden, meinte er, dass in den nächsten Jahren eine Generalsanierung für die Waschequelle anstehen könnte.

Auf diesem Ortstermin, der im April oder Mai 2017 stattfinden könnte, sollte Herr Strottheicher erläutern, ob in den nächsten Jahren das Erfordernis besteht, dass weitere Sanierungen an der Wasche erfolgen müssen oder ob sie zunächst weitere Jahre so bestehen bleiben kann. Wenn weitere Sanierungen erforderlich sind, sollte aufgezeigt werden, welche Maßnahmen es sein werden und wann sie ggf. erfolgen können.

gez.

Manfred Dobberphul  
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

keine



## Betreff:

**Aufstellen eines Hinweisschildes "Bei roter Ampel hier halten" vor der Ampel auf der Timmerlahstraße in Timmerlah**

## Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

## Datum:

02.03.2017

## Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien  
(Entscheidung)

16.03.2017

## Status

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beantragt, dass auf der Timmerlahstraße ein Schild „Bei roter Ampel hier halten“ vor der Einmündung der Kirchstraße aufgestellt wird, damit die Verkehrsteilnehmerinnen und –teilnehmer aus der Kirchstraße dann leichter ausfahren können.

**Sachverhalt:**

Zu Berufsverkehrszeiten wird die Timmerlahstraße stark vom Kfz-Verkehr frequentiert. Dann kommt es oft vor, dass sich die Fahrzeuge vor der roten Ampel auf der Timmerlahstraße direkt vor der Ausfahrt aus der Kirchstraße aufstauen.

gez.

Manfred Dobberphul  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Austausch der Beleuchtung von Straßenlaternen durch LED-Leuchtmittel**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.02.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 16.03.2017  
Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

In den drei Ortsteilen des Stadtbezirks 222 sind vor über zehn Jahren einige Leuchtmittel der Straßenlaternen in Natrium- oder Quecksilberdampflampen ausgewechselt worden. Andere Lampen haben vermutlich Leuchtstoffröhren als Leuchtmittel.

Hierzu fragen wir die Verwaltung:

1. Ist es nicht sinnvoller, überall die verbrauchsarme LED-Technik einzubauen?
2. Wann werden die Lampen in unseren Ortsteilen in LED-Technik umgerüstet?
3. Welche Ersparnisse ergeben sich gegenüber der vorhandenen Technik bzw. wann wird die Amortisation eingetreten sein?

gez.

Manfred Dobberphul  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Austausch der Beleuchtung von Straßenlaternen durch LED-Leuchtmittel**

Organisationseinheit:

Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

16.03.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

16.03.2017

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 20.02.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.: Im Bereich der öffentlichen Beleuchtung werden im Stadtgebiet Braunschweig bei Neubau- und Unterhaltungsmaßnahmen energieeffiziente Leuchtmittel neuester Generationen eingesetzt. Im Wesentlichen kommen hier LED-Leuchtmittel zum Einsatz.

Zu 2.: Die Umrüstung der Beleuchtungsanlagen erfolgt nach dem Alter der installierten Lichtpunkte und den technisch erforderlichen Parametern (z.B. Verfügbarkeit von Leuchtmitteln, Energieeffizienz von Lampen und elektrotechnischen Bauteilen).

Zu 3.: Dies ist ein langwieriger Prozess. Die Lebensdauer der vorhandenen Leuchten beträgt ca. 20 - 25 Jahre.

Zuletzt wurde der Ortskern von Geitelde mit neuer LED-Technik ausgerüstet. Zurzeit wird eine neue LED-Technologie an auskragenden Peitschenmasten getestet. Sollte diese geeignet sein, ist die Umrüstung an Peitschenmasten auch im Stadtbezirk 222 für die nächsten Jahre geplant.

Die Erneuerung der Lichtpunkte erfolgt im Rahmen des Vertragskontingents mit der Dienstleistungsgesellschaft für die öffentliche Beleuchtung (BS|Energy). Energetische Ersparnisse durch den Einsatz von LED-Technik richten sich u. a. nach dem zurzeit installierten Leuchtmittel und den konkret geplanten neuen Leuchten und sind somit unterschiedlich. Eine pauschale Aussage zur Amortisation ist daher nicht möglich.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222**

TOP 7.2

**17-04124**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Parkplatzsituation im Baugebiet Hopfengarten unter Bezugnahme der Mitteilung 16-03248**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.03.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Beantwortung) 16.03.2017

Status

Ö

### Sachverhalt:

Wir fragen die Verwaltung:

1. Warum wurde der stadtweit übliche Schlüssel für derlei Baugebiete erst durch massives Drängen des Stadtbezirksrats erreicht und ist nicht bereits bei der Planung des Baugebiets berücksichtigt worden?
2. Wie viele Wohneinheiten gibt es im Baugebiet Hopfengarten?

gez.

Carsten Höttcher  
Fraktionsvorsitzender

### Anlage/n:

keine

Absender:

**Herr Salveter (BIBS) im Stadtbezirksrat  
222**

TOP 7.3  
**17-04121**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Nitratwerte im Grundwasser**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.03.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur  
Beantwortung)

Status

Ö

Im Messbrunnen Timmerlah wurden Nitratwerte in Höhe von 97,4 Milligramm nachgewiesen.  
Der Höchstwert liegt bei 50 Milligramm.

1. Wie sind die Messzyklen?
2. Wie ist die weitere Vorgehensweise?

gez.  
Niels Salveter

**Anlagen:**  
keine

|                                                      |
|------------------------------------------------------|
| <i>Betreff:</i><br><b>Nitratwerte im Grundwasser</b> |
|------------------------------------------------------|

|                                                                                              |                             |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Dezernat III<br>61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz | <i>Datum:</i><br>16.03.2017 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|

|                                                                               |                       |               |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------|
| <i>Beratungsfolge</i>                                                         | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis) | 16.03.2017            | Ö             |

### **Sachverhalt:**

Nitrat gelangt vor allem durch eine landwirtschaftliche Bodennutzung und insbesondere die damit verbundenen Stickstoffüberschüsse aus Wirtschaftsdünger und Mineraldünger ins Grundwasser. Regionen mit Intensivtierhaltung und Ackerbau in Kombination mit sehr leicht durchlässigen Böden sind hiervon besonders stark betroffen.

Die Qualitätsnorm für das Grundwasser in Bezug auf den Nitratgehalt beträgt nach den Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) 50 Milligramm pro Liter (mg/l). Bei steigenden Trends muss ab einer Nitratkonzentration von 37,5 mg/l über entsprechende Maßnahmen eine Trendumkehr eingeleitet werden. Die Trinkwasserverordnung legt als Grenzwert für Nitrat im Trinkwasser ebenfalls 50 mg/l fest.

Im Jahre 2015 hatte der niedersächsische Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz sämtliche Landräte und Oberbürgermeister über die hohen Nitratwerte im Grundwasser des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs informiert. Gleichzeitig bat er darum, die Ursachen zu recherchieren. Dabei waren in Braunschweig drei Landesmessstellen mit Nitratgehalten größer als 50 mg/l auffällig, eine davon liegt in Timmerlah.

Um die Ursache und das Ausmaß der Nitratbelastung in Braunschweig näher einzugrenzen, hat die Stadt Braunschweig Anfang des Jahres 2016 insgesamt 30 Grundwassermessstellen im Stadtgebiet auf Nitrat untersuchen lassen. Dabei wurden jeweils 10 Messstellen auf Ackerstandorten, auf Grünflächen und in Siedlungsbereichen beprobt und analysiert.

Dieses vorausgeschickt beantwortet die Verwaltung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1.:

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) untersucht als Gewässerkundlicher Landesdienst westlich von Timmerlah eine sogenannte Landesmessstelle auf Nitrat. Diese wird zweimal jährlich beprobt. Die Stadt Braunschweig hat im Rahmen der o. g. Messkampagne am 08.02.2016 einmalig eine nördlich davon gelegene eigene Grundwassermessstelle auf Nitrat untersucht. Das Analysenergebnis für beide in Timmerlah gelegenen Messstellen zeigt Nitratbelastungen über dem Grenzwert von 50 mg/l.

Zu 2.:

Da vor allem die Düngung landwirtschaftlicher Flächen ursächlich für die Nitratbelastung des Grundwassers ist, sind die Einwirkungsmöglichkeiten der Stadt Braunschweig begrenzt. Fachlich ist hier in erster Linie die Zuständigkeit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) als zuständige Düngbehörde gegeben. Die Verwaltung hat deshalb sowohl die Messdaten als auch Informationen zur Grundwasserfließrichtung und zu dem Gebiet, in dem sich das untersuchte Grundwasser gebildet hat, der LWK und dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz übermittelt. Um den Ursachen gezielt nachgehen zu können, sind gerade die Bereiche, in denen sich das untersuchte Grundwasser gebildet hat, die sogenannten „Suchräume“, von besonderer Bedeutung. Die Flächennutzungen in diesem Bereich sollten insbesondere unter düngerechtlichen Gesichtspunkten näher untersucht werden.

Im nächsten Schritt wird es deshalb einen „Runden Tisch“ mit verschiedenen Vertretern der LWK und der Landwirtschaft geben, um die exakten Ursachen der Nitratreinträge und die Möglichkeiten ihrer Reduzierung zu diskutieren. In erster Priorität sollen dabei nach Vorgabe des Umweltministeriums die zugehörigen Suchräume der Landesmessstellen betrachtet werden.

Leuer

**Anlage/n:**  
keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222**

TOP 7.4

**17-03971**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Fracking im Stadtbezirk 222?**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.02.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Beantwortung)

Status

Ö

### **Sachverhalt:**

Es wird behauptet, dass Erkundungsbohrungen und –vorhaben in Nordniedersachsen nach fossilen Energieträgern auch den Bereich des Stadtbezirks 222 der Stadt Braunschweig tangieren würden. Bei diesen Erkundungen soll es sich um die Anwendung von Fracking handeln.

Unseres Wissens nach darf aber in Deutschland nach der aktuellen Gesetzeslage gar keine Frackingmethode mit giftigen, den Untergrund oder das Wasser gefährdenden Substanzen angewendet werden.

Wie ist dazu der aktuelle Sachstand?

gez.

Manfred Dobberphul  
Fraktionsvorsitzender

### **Anlage/n:**

keine



Betreff:

**Fracking im Stadtbezirk 222?**

Organisationseinheit:

Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

14.03.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur  
Kenntnis)

Sitzungstermin

16.03.2017

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 20.02.2017 (17-03971) wird wie folgt Stellung genommen:

Zum Thema Erkundungsbohrungen oder Fracking im Stadtbezirk gibt es folgenden Sachstand:

Der nördliche Teil des Stadtbezirks 222 liegt im Erlaubnisfeld Borsum. Hier besitzt die Kimmeridge GmbH eine bis zum 31.08.2021 befristete bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen. „Aufsuchung“ ist dabei die auf die Entdeckung oder Feststellung der Ausdehnung von Bodenschätzen gerichtete Tätigkeit. Die Erlaubnis nach § 7 BBergG berechtigt lediglich dazu, einen „Claim“ abzustecken und gewährt somit z.B. Exklusivität bei der Auswertung von Daten und bei der Aufsuchung von Bodenschätzen in dem Erlaubnisfeld.

Für konkrete Aufsuchungshandlungen wäre beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) zusätzlich zu der Erlaubnis ein bergrechtlicher Betriebsplan zu beantragen. Derartige Betriebspläne wurden durch das LBEG bisher weder genehmigt noch liegen zurzeit (Stand 01.03.2017) entsprechende Anträge für das Erlaubnisfeld Borsum vor.

Fracking-Vorhaben sind im Stadtbezirk daher gegenwärtig nicht abzusehen.

Zur aktuellen Gesetzeslage:

Bei der Gasförderung werden konventionelle und unkonventionelle Vorkommen unterschieden. In konventionellen Gasvorkommen kann das Erdgas weitgehend selbstständig aus den Gesteinsporen entweichen. Bei unkonventionellen Gasvorkommen in Schiefer-, Mergel-, Ton- und Kohleflözgestein müssen dagegen mit Hilfe von Fracking künstliche Risse in den Porenräumen geschaffen werden, damit das Gas gefördert werden kann.

Am 11.02.2017 sind die Rechtsänderungen im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zum Fracking in Kraft getreten. Die Regelungen sehen weitreichende Verbote und Einschränkungen für die Anwendung der Fracking-Technik in Deutschland vor:

Unkonventionelle Fracking-Vorhaben aus kommerziellem Interesse sind in Deutschland bis auf weiteres nicht zulässig. Das heißt, es gilt ein Verbot für unkonventionelles Fracking im Schiefer-, Mergel-, Ton- und Kohleflözgestein. Bundesweit erlaubt sind lediglich vier Erprobungsmaßnahmen, die ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken dienen. Diesen muss auch die jeweilige Landesregierung zustimmen. Zudem müssen die

Erprobungsmaßnahmen von einer unabhängigen Expertenkommission wissenschaftlich begleitet werden. Sie berichtet dem Deutschen Bundestag über die Vorhaben, der das Verbot zum 31.12.2021 überprüft.

Konventionelle Fracking-Vorhaben, die es in Deutschland seit den 1960er Jahren gibt, wurden ebenfalls neu geregelt: Fracking ist verboten in Wasserschutz-, Heilquellenschutzgebieten sowie Einzugsgebieten von Seen und Talsperren, Brunnen von Wasserentnahmestellen für die öffentliche Trinkwasserversorgung, Nationalparks und Naturschutzgebieten.

Eine Erlaubnis für konventionelle Fracking-Vorhaben darf nur erteilt werden, wenn die verwendeten Gemische als nicht oder als schwach wassergefährdend eingestuft sind. Außerdem müssen alle Fracking-Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden. Dies garantiert die Beteiligung der Öffentlichkeit.

Leuer

**Anlage/n:**  
keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222**

TOP 7.5

**17-03972**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Transportgutachten zu Schacht Konrad wird überarbeitet**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.02.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur  
Beantwortung)

Status

Ö

### **Sachverhalt:**

Im Juni 2013 hat der Rat der Stadt Braunschweig beschlossen, dass ein neues Transportgutachten, das das Risiko für die Atommülltransporte zum Schacht Konrad intensiver als das bisher vorliegende Gutachten untersuchen und dann neu bewerten soll, erstellt werden soll.

Wann genau wird das Gutachten fertig sein und den Gremien, also auch dem Stadtbezirksrat 222, zur Kenntnisnahme und zur Diskussion vorgelegt werden können?

gez.

Manfred Dobberphul  
Fraktionsvorsitzender

### **Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Transportgutachten zu Schacht Konrad wird überarbeitet**

Organisationseinheit:

Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

08.03.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur  
Kenntnis)

Sitzungstermin

16.03.2017

Status

Ö

### **Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.02.2017 (17-03972) wird wie folgt Stellung genommen:

Außer im Jahr 2013 wurde zuletzt 2015 das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMU) seitens der Stadtverwaltung zur Überarbeitung der Transportstudie aufgefordert. Im Frühjahr 2015 wurde das BMU um einen aktuellen Sachstand zur Überarbeitung der Transportstudie gebeten. Das Antwortschreiben vom 23.04.2015 wurde dem Stadtbezirksrat mit Mitteilung 14427/15 am 19.05.2015 zur Kenntnis gegeben.

Hieraus ergibt sich, dass das BMU eine Neuauflage der Transportstudie um das Jahr 2020 - zeitnah zur Inbetriebnahme des Endlagers Konrad in 2022 - plant. Anderweitige Kenntnisse liegen der Stadtverwaltung nicht vor.

Leuer

### **Anlage/n:**

keine

## Betreff:

**Nitratbelastung im Grundwasser - bedenkliche Messergebnisse am Messpunkt in der Feldmark nordwestlich von Timmerlah**

## Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

## Datum:

20.02.2017

## Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Beantwortung) 16.03.2017

## Status

Ö

**Sachverhalt:**

In der BZ-Ausgabe vom 1. Februar 2017 war zu lesen, dass die Nitratbelastung des Grundwassers am Messpunkt Timmerlah mit einem Wert von 97,6 mg/l fast doppelt so hoch ist wie der europäische Grenzwert. Dazu wird immer wieder erklärt, dass eine strengere Düngemittelverordnung helfen könnte, das Problem zu lindern.

Dazu fragen wir die Verwaltung:

1. Ist der Wert nur im Bereich Timmerlah zu hoch oder sind auch an anderen Messstellen der Stadt erhöhte Grenzwerte festzustellen?
2. Wie ist die Fließrichtung des Grundwassers, d. h. wo tritt es ggf. zu Tage und wird es dann für Trinkwasser-, für landwirtschaftliche oder für andere Zwecke genutzt?
3. Kann die Verwaltung speziell und allgemein etwas dazu beitragen, um die Nitratbelastung zu reduzieren bzw. unter Grenzwertniveau zu senken?

gez.

Manfred Dobberphul  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Nitratbelastung im Grundwasser - bedenkliche Messergebnisse am Messpunkt in der Feldmark nordwestlich von Timmerlah**

Organisationseinheit:

Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

16.03.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

16.03.2017

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 20.02.2017 (17-03973) wird wie folgt Stellung genommen:

Nitrat gelangt vor allem durch eine landwirtschaftliche Bodennutzung und insbesondere die damit verbundenen Stickstoffüberschüsse aus Wirtschaftsdünger und Mineraldünger ins Grundwasser. Regionen mit Intensivtierhaltung und Ackerbau in Kombination mit sehr leicht durchlässigen Böden sind hiervon besonders stark betroffen.

Die Qualitätsnorm für das Grundwasser in Bezug auf den Nitratgehalt beträgt nach den Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) 50 Milligramm pro Liter (mg/l). Bei steigenden Trends muss ab einer Nitratkonzentration von 37,5 mg/l über entsprechende Maßnahmen eine Trendumkehr eingeleitet werden. Die Trinkwasserverordnung legt als Grenzwert für Nitrat im Trinkwasser ebenfalls 50 mg/l fest.

Im Jahre 2015 hatte der niedersächsische Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz sämtliche Landräte und Oberbürgermeister über die hohen Nitratwerte im Grundwasser des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs informiert. Gleichzeitig bat er darum, die Ursachen zu recherchieren. Dabei waren in Braunschweig drei Landesmessstellen mit Nitratgehalten größer als 50 mg/l auffällig, eine davon liegt in Timmerlah.

Um die Ursache und das Ausmaß der Nitratbelastung in Braunschweig näher einzugrenzen, hat die Stadt Braunschweig Anfang des Jahres 2016 insgesamt 30 Grundwassermessstellen im Stadtgebiet auf Nitrat untersuchen lassen. Dabei wurden jeweils 10 Messstellen auf Ackerstandorten, auf Grünflächen und in Siedlungsbereichen beprobt und analysiert.

Dieses vorausgeschickt beantwortet die Verwaltung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1.: Erhöhte Nitratwerte im Grundwasser sind in ganz Niedersachsen zu beobachten. Im Stadtgebiet ist eine Überschreitung des Grenzwertes für Nitrat im Grundwasser nicht nur im Bereich Timmerlah zu beobachten. Neben den o. g. Landesmessstellen weisen 6 von 10 städtischen Messstellen in Ackerbereichen Nitratbelastungen größer als 50 mg/l auf, darunter auch eine Messstelle in Timmerlah.

Zu 2.: Die Grundwasserfließrichtung im Bereich Timmerlah ist aufgrund der Topografie uneinheitlich. So befindet sich die Landesmessstelle Timmerlah I in einer Kuppenlage, die auf ein eher kleinräumiges Einzugsgebiet schließen lässt. Da das Grundwasser die vorhandenen Vorfluter speist, beeinflussen seine Qualität und Menge auch die Oberflächengewässer. In der Umgebung der belasteten Messstellen findet keine Trinkwassergewinnung statt. Erlaubnisse für Grundwasserentnahmen zur landwirtschaftlichen Beregnung existieren im Bereich Timmerlah nicht.

Zu 3.: Da vor allem die Düngung landwirtschaftlicher Flächen ursächlich für die Nitratbelastung des Grundwassers ist, sind die Einwirkungsmöglichkeiten der Stadt Braunschweig begrenzt. Fachlich ist hier in erster Linie die Zuständigkeit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) als zuständige Düngbehörde gegeben. Die Verwaltung hat deshalb sowohl die Messdaten als auch Informationen zur Grundwasserfließrichtung und zu dem Gebiet, in dem sich das untersuchte Grundwasser gebildet hat, der LWK und dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz übermittelt. Um den Ursachen gezielt nachgehen zu können, sind gerade die Bereiche, in denen sich das untersuchte Grundwasser gebildet hat, die sogenannten „Suchräume“, von besonderer Bedeutung. Die Flächennutzungen in diesem Bereich sollten insbesondere unter düngerechtlichen Gesichtspunkten näher untersucht werden.

Im nächsten Schritt wird es deshalb einen „Runden Tisch“ mit verschiedenen Vertretern der LWK und der Landwirtschaft geben, um die exakten Ursachen der Nitratreinträge und die Möglichkeiten ihrer Reduzierung zu diskutieren. In erster Priorität sollen dabei nach Vorgabe des Umweltministeriums die zugehörigen Suchräume der Landesmessstellen betrachtet werden.

Leuer

**Anlage/n:**  
keine

## Betreff:

**Gelten Dorfentwicklungspläne auch für Braunschweiger Ortsteile?  
ZILE-Förderung ermöglicht bis zu 75 % Zuschüsse**

## Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

## Datum:

20.02.2017

## Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Beantwortung)

## Status

Ö

**Sachverhalt:**

Vor vielen Jahren war der Braunschweiger Ortsteil Timmerlah von der Verwaltung für ein Dorferneuerungsprojekt des Landes angemeldet worden. Die Anmeldung für diesen Ortsteil wurde aber niemals umgesetzt, da jährlich nur wenige angemeldete Orte berücksichtigt wurden und da das Programm später sogar eingestellt wurde.

Nun gibt es offensichtlich wieder die Förderung von Dörfern über Dorfentwicklungspläne und ergänzend dazu das ZILE-Förderprogramm, das Zuschüsse bis zu einer Höhe von 75 % der Kosten vergibt.

Gilt das auch für Ortsteile einer großen Kommune und wenn ja, kann Timmerlah dazu wieder angemeldet werden?

gez.

Manfred Dobberphul  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

keine



Betreff:

**Gelten Dorfentwicklungspläne auch für Braunschweiger Ortsteile?  
ZILE-Förderung ermöglicht bis zu 75 % Zuschüsse**

Organisationseinheit:

Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

08.03.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur  
Kenntnis)

Sitzungstermin

16.03.2017

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.02.2017 (17-03975) wird wie folgt Stellung genommen:

Die im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz angesiedelte Dorferneuerung zielt auf die nachhaltige Entwicklung ländlicher Gebiete ab und soll insbesondere dazu beitragen, die niedersächsischen Dörfer als Wohn-, Sozial- und Kulturräum zu bewahren und zu entwickeln. Aus diesem Grunde wurde seitens der Landesregierung festgelegt, dass die Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung nur noch in Orten bis zu 10.000 Einwohnern zulässig ist. Bei Orten über 10.000 Einwohnern ist eine Förderung in der gesamten Gemarkung unzulässig.

Die entsprechende Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu integrierten ländlichen Entwicklungen (ZILE) wurde überarbeitet und ist mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft getreten. Auch in der überarbeiteten Fassung ist der Passus enthalten, dass Vorhaben nur in Orten bis 10.000 Einwohnern gefördert werden können. Die zuständige Mitarbeiterin des Amtes für Regionale Landesentwicklung hat diesen Sachverhalt aktuell auf Anfrage telefonisch bestätigt.

Fazit:

Braunschweiger Ortsteile sind im Sinne der Richtlinie zur Dorferneuerung nicht förderfähig.

Leuer

**Anlagen**

keine

Betreff:

**Alarmverbünde der Freiwilligen Feuerwehren des Stadtbezirks 222**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.03.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur  
Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Nach dem neuen Ausrückeverfahren für die Freiwilligen Feuerwehren gibt es sogenannte Alarmverbünde. Das Löschzugverfahren ist damit offensichtlich aufgehoben worden.

Wir bitten die Verwaltung um Auskunft darüber, welche Alarmverbünde im Alarmfall mit den Feuerwehren Timmerlah, Geitelde und Stiddien gebildet werden.

Wird die Freiwillige Feuerwehr Timmerlah auch an Einsatzlagen in der Weststadt beteiligt, da sie ja insbesondere im südwestlichen Teil relativ schnell am Einsatzort sein könnte?

gez.

Manfred Dobberphul  
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Alarmverbünde der Freiwilligen Feuerwehren des Stadtbezirks 222**

Organisationseinheit:

Dezernat II  
37 Fachbereich Feuerwehr

Datum:

13.03.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

16.03.2017

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.03.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Alarmverbünde sind unabhängig von den Löschzügen der Freiwilligen Feuerwehr zu sehen. Die vorab definierten Lösch- und Fachzüge werden in erster Linie gebildet, um im Falle von größeren Einsätzen die Freiwillige Feuerwehr in vorher definierten Zugformationen ziel- und aufgabenorientiert alarmieren zu können.

Die Alarmverbünde sollen sicherstellen, dass die Freiwilligen Feuerwehr ausreichend Personal an die Einsatzstelle bekommt. Dies vorausgeschickt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Es sind folgende Alarmverbünde eingerichtet worden:

- OF Rünigen - OF Geitelde
- OF Broitzem - OF Stiddien

Die Ortsfeuerwehr Timmerlah ist bislang an keinem Alarmverbund beteiligt.

Die Alarmverbünde befinden sich derzeit in der Überarbeitung, es ist eine Ausweitung vorgesehen, derzeit laufen Gespräch zwischen der Verwaltung und der Führung der Freiwilligen Feuerwehr.

Zu Frage 2:

Die Ortsfeuerwehr Timmerlah wird an Einsätzen im ganzen Stadtgebiet beteiligt. Außerhalb des Stadtteils Timmerlah ist die Ortsfeuerwehr Timmerlah allerdings nicht als zuständige Ortsfeuerwehr vorgesehen.

Ruppert

**Anlage/n: keine**

Betreff:

**Interkommunales Gewerbegebiet Braunschweig/Salzgitter -  
Information der Bevölkerung**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.03.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 16.03.2017  
Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Auf einer Veranstaltung der BIBS und der CDU zum interkommunalen Gewerbegebiet Braunschweig/Salzgitter bemängelten anwesende Bürgerinnen und Bürger offensichtlich, dass sie über das interkommunale Gewerbegebiet bisher keine oder kaum Informationen bekommen hätten.

Daher fragen wir die Verwaltung:

Hält die Verwaltung es für sinnvoll, die Bürgerinnen und Bürger des Stadtbezirks zum derzeitigen Zeitpunkt über das geplante interkommunale Gewerbegebiet umfassend, transparent und objektiv, z. B. über den Sachstand der Machbarkeitsstudie, über die geplanten anzusiedelnden Gewerbearten, über die daraus resultierende Verkehrsbelastung in unseren Ortsteilen, über die voraussichtlich zu erwartenden Lärmbelastungen sowie über alle den Schacht Konrad betreffenden Aspekte, zu informieren?

Wenn ja, wann, wie und in welchem Rahmen sollte die Informationsveranstaltung stattfinden?

gez.

Manfred Dobberphul  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Interkommunales Gewerbegebiet Braunschweig/Salzgitter -  
Information der Bevölkerung**

Organisationseinheit:

Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

14.03.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur  
Kenntnis)

Sitzungstermin

16.03.2017

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion (17-04126) vom 02. März 2017 wird wie folgt Stellung  
genommen:

In den vergangenen Monaten haben die beiden Stadtverwaltungen der Städte Braunschweig  
und Salzgitter neue Wege beschritten, im Zuge einer interkommunalen Zusammenarbeit die  
Rahmenbedingungen für eine bauliche Entwicklung zu ermitteln.

Die ersten Analysen deuten darauf hin, dass hier gute Voraussetzungen bestehen, ein im  
Bundesmaßstab attraktives Gewerbe- und Industriegebiet zu entwickeln. Die hervorragende  
verkehrliche Infrastruktur spricht ebenso dafür wie die vorhandenen Industriebetriebe in der  
Region, die Synergieeffekte ermöglichen werden. Es wird ein städtebauliches Konzept, das  
in mehreren Baustufen flexibel realisiert und an die Wünsche von Betrieben in Bezug auf  
Grundstücksgrößen angepasst werden kann, geprüft.

Im Rahmen der vom Rat beschlossenen Machbarkeitsstudie werden alle nachfolgend ange-  
sprochenen Fragen und viele andere fachliche Belange gutachterlich in der gebotenen Tiefe  
und Gründlichkeit untersucht. Die Machbarkeitsstudie soll Anfang 2018 abgeschlossen  
werden.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden in der Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt  
bzw. auch im Rahmen einer Informationsveranstaltung vor einer Beschlussfassung der  
politischen Gremien dargestellt werden.

Leuer

**Anlagen**  
keine